

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 95 (2017)
Heft: 6

Rubrik: Ratgeber

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

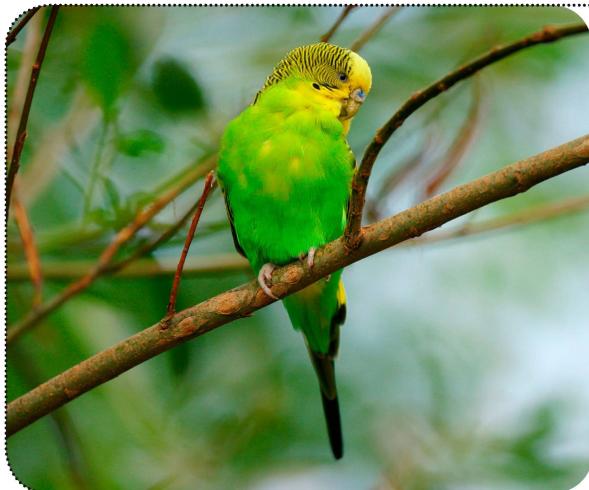
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was tun mit Findeltieren?

Jedes Jahr werden in der Schweiz zwischen 10 000 und 20 000 Heimtiere vermisst. Wer ein verloren gegangenes Tier findet, muss gewisse Pflichten erfüllen. Kommt man diesen nicht nach, kann dies sogar strafrechtliche Konsequenzen haben.

Ein Tier, das verloren geht oder seinem Eigentümer entlaufen ist und anschliessend einer anderen Person zuläuft oder von ihr gefunden wird, bezeichnet man als Findeltier. Gerade Katzen werden häufig von Drittpersonen gefunden. Die Bestimmungen über den Fund gelten aber selbstverständlich auch für andere fremde Tiere wie beispielsweise Hunde, Kaninchen, Meerschweinchen oder Kanarienvögel. Das Zivilgesetzbuch schreibt vor, was die Finder eines Tieres in einem solchen Fall zu tun haben: Ist der Eigentümer des Tieres bekannt, muss man diesen direkt benachrichtigen. Kennt man ihn hingegen nicht, ist der Fund seit 2004 der Meldestelle für Findeltiere anzugeben, die es in jedem Kanton gibt. Kann der Eigentümer oder die Eigentümerin nicht innerhalb von zwei Monaten seit der Anzeige des Fundes beziehungsweise der Übergabe an ein Tierheim eruiert werden, geht das Eigentum vollumfänglich auf den Finder respektive das Tierheim über.

Um seinen Pflichten nachzukommen, muss man ein Findeltier nicht nur melden, sondern auch angemessen, das heisst gemäss den Grundsätzen des Tierschutzrechts, unterbringen und versorgen. Wer ein Findeltier selber artgerecht halten und pflegen kann, darf es nach der Fundmeldung bei sich zu Hause betreuen. Er oder sie ist aber nicht verpflichtet, es bei sich



Tier im Recht (TIR) -
Rat von den Experten:
Haben Sie Fragen
rund um das Tier
im Recht?
Kontakt:
info@tierimrecht.org
oder Telefon
043 443 06 43.
Mehr unter
www.tierimrecht.org

aufzunehmen, sondern hat einfach für eine geeignete Unterkunft zu sorgen. Man kann das Tier also beispielsweise auch in einem Tierheim unterbringen. Für die Unterbringung, Fütterung und Pflege eines Findeltieres muss sein Eigentümer aufkommen, wenn dieser ausfindig gemacht werden kann.

Chippflicht bei Hunden

Da bei Hunden seit 2007 gesamtschweizerisch eine Registrierungspflicht durch Mikrochips besteht und auch immer mehr Katzen auf diese Weise gekennzeichnet werden, sollten gefundene Hunde und Katzen stets mit einem entsprechenden Lesegerät kontrolliert werden. Über die Identifikationsnummer kann der Eigentümer eines gechippten Tieres sofort festgestellt werden. Über Lesegeräte verfügen viele Tierheime und Tierärztinnen sowie teilweise auch die Polizei,

Nichtanzeigen eines Fundes

Wer einen Tierfund nicht so schnell wie möglich meldet, verstösst gegen seine gesetzlichen Finderpflichten und macht sich damit unter Umständen wegen Nichtanzeigens eines Fundes strafbar. Bei einer vorsätzlichen Handlung wird die Finderin oder der Finder nach den Regeln des Strafgesetzbuchs mit einer Busse belegt. Behält man das gefundene Tier einfach, macht man sich zudem der sogenannten unrechtmässigen Aneignung schuldig und wird ebenfalls bestraft, falls der Eigentümer oder die Eigentümerin einen entsprechenden Strafantrag stellt. *



● **Christine Künzli**
ist MLaw, stv. Geschäftsleiterin und Rechtsanwältin bei der Stiftung Tier im Recht (TIR).

Süsse Stachlige

Sie sind ein wenig kapriziös, in der Jugend sauer, in der Blüte ihrer Reife köstlich süß, für Gaumen und Gärtnerinnen eine kleine Herausforderung: die Stachelbeeren.

Schon am Strauch, auch am Hochstamm, wo sie seltener gezüchtet werden, sind sie sehr wehrhaft: Stachelbeeren sind von scharfen Stacheln begleitet. Nomen est omen. Und ja, zerkratzte Hände sind nach der Ernte unumgänglich. Handschuhe helfen. Und dann sind sie also frisch geerntet, diese etwas dickhäutigen und flaumig behaarten Beeren (es gibt mittlerweile auch Züchtungen ohne Haare!) und locken zum Verzehr. Wenn sie unreif sind, meistens also sehr grün, sind sie frisch-fröhlich sauer und grandios geeignet für Wählen. Wenn sie reifer werden, kommt dann ihre aromatische Süsse immer mehr zum Tragen. Für Wählen ist dann zu spät, aber für Konfitüren ideal.

Erstaunlicherweise haben «Chrosle» nach den Weinbeeren den zweithöchsten Zuckergehalt in der einheimischen Beerenwelt. Die winzigen Kerne, die im Fruchtfleisch liegen, isst man einfach mit. Diese Kernchen sind übrigens enorm gut fürs Gedärme, so wie auch das ganze Früchtchen Balsam für die Verdauung ist. Was wiederum schon die alten Franzosen wussten, die ihre «Groseille à la maquereau», wie sie in Frankreich heißen, zwar nicht besonders gut mochten, sie aber gerne zu eher Fettigem wie Mak-

relen (maquereau!) oder Ente servierten. Mittlerweile hat die wissenschaftliche Forschung belegt: Chruselbeeren sind besonders bekömmlich zu schweren Speisen, weil sie verdauen helfen. Voilà. Dazu kommen ein hoher Vitamin-C-Gehalt sowie Kalium, Kalzium, Phosphor, um nur das Wichtigste aufzuzählen.

Gooseberry heisst die Krausbeere bei den Engländern, das haben sie der Groseille der Franzosen abgeguckt. Oder vielleicht auch der Kruisbes der Niederländer. In der englischen Küche läuft die Beere dann endlich zur verdienten Hochform auf. Ihr «Gooseberry Fool» ist ein Dessert mit karamellisierten Stachelbeeren, Vanille und Double Crème, das vieles in den Schatten stellt. Im grössten Inselstaat Europas wurde auch die bis anhin grösste Stachelbeere gezüchtet (58 g), wie wir in Pinis «Gourmet Handbuch» erfahren dürfen. Das war 1978 und bleibt bis jetzt ungeschlagen. Und von den weltweit fünfhundert Sorten von Stachelbeeren werden in der Tat die meisten in Grossbritannien angebaut. Grundsätzlich geben drei Hauptsorten den Ton an: grünweisse, gelbe

und rote Beeren. So sehr die Stachelbeere als einheimisch empfunden wird, so sehr ist sie es eigentlich ganz und gar nicht. Sie stammte ursprünglich wohl aus dem Himalayagebiet, aber auch das ist nicht ganz sicher. Ihre Hauptsaison beginnt im Mai und dauert bis August.

Und sicher ist, dass die Stachelbeere rein gar nichts mit der Kapstachelbeere zu tun hat. Diese, auch als Physalis bekannt, gehört wie Tomate und Kartoffel zu den Nachtschattengewächsen. Die Stachelbeere hingegen kommt aus der Familie der Ribes, der Johannisbeeren. Und aus der nahen Verwandtschaft wurde auch eine ganze neue Beere gezüchtet: die Jostabeere – ein Kofferwort aus Johannisbeere und Stachelbeere. *



● **Gaby Labhart**
ist Journalistin und schreibt mit Vorliebe über Kulinarik.



Weite Weiden – Himmlische Aussichten

Die «Stiftung für das Pferd» kümmert sich liebevoll in ihren drei Altersheimen Le Roselet, Le Jeanbrenin und Maison Rouge um alte, ausgediente Pferde, Ponys und Esel.



Bitte helfen Sie uns helfen!

**Unterstützen Sie unsere Arbeit
und spenden Sie für unsere alten Tiere!**

**Oder entschliessen Sie sich
für eine Patenschaft für eines unserer Tiere
und begleiten Sie einen Freund durchs Leben.**

**PC-Konto: 23-814-4
www.philippos.ch**



Was heisst «Freemium»?

Warum sind viele Dienste im Internet kostenlos?

Werbung ist nur die Hälfte der Antwort – eine Eigenschaft digitaler Güter die andere.

Felix wundert sich: «Vieles im Internet kann ich kostenlos nutzen: Mail, Chat, Videotelefonie, Cloudspeicher. Wie ist das möglich – irgendjemand muss doch dafür zahlen?» Regula nickt und meint: «Das stimmt! Aber auch im Internet ist nichts wirklich gratis. Meistens gilt: Wenn ein Produkt im Internet nichts kostet, dann bist du das Produkt! Damit ist gemeint, dass du durch die Nutzung dieser Dienste vieles über dich und deine Interessen verrätst und man dir dadurch zielgruppengerechte Werbung anzeigen kann, die sich entsprechend teuer verkaufen lässt.»

Felix ist noch nicht ganz überzeugt: «Aber mein Maildienst und mein Cloudspeicher zeigen mir doch gar keine Werbung an?» «Vielleicht nicht direkt», entgegnet Regula, «aber je nach Vertragsbedingungen dürfen diese Dienste alle deine Mails und Dokumente automatisiert auswerten und so ein Werbeprofil von dir erstellen. Wenn du dich dann anderswo anmeldest, ist es durchaus möglich, dass man dich wiedererkennt und dir dort passende Werbung anzeigt.»

Regula hat das vorherrschende Geschäftsmodell vieler Gratisdienstleistungen im Internet richtig erklärt – Werbung ist oft die primäre Einnahmequelle solcher Angebote. Eine besondere Eigenart des Digitalen macht es jedoch möglich, gewisse Dienste für die meisten Nutzerinnen und Nutzer auch ohne Werbung

kostenlos anzubieten. Bei digitalen Produkten kosten vor allem deren erstmalige Entwicklung und der grundlegende Betrieb. Anders als bei traditionellen Gütern und Dienstleistungen – beispielsweise des Bäckers, Bauers oder Malers – sind die

Kosten jedoch praktisch unabhängig von der Anzahl Menschen, die davon profitieren. Im Digitalen verursacht das Herstellen vieler Exemplare oder das Zurverfügungstellen von Rechenzeit und Speicherplatz fast keinen Aufwand im Vergleich zu den einmaligen Entwicklungskosten. Für Unternehmen im Internet ist es somit weitgehend egal, wie viele Kundinnen und Kunden ihre Dienste nutzen, solange die Entwicklungs- und Betriebskosten gedeckt sind.

Aus diesem Umstand hat sich das sogenannte Freemium-Geschäftsmodell entwickelt. Statt Werbung für ihr Produkt zu machen, bieten Unternehmen dabei eine Basisversion kostenlos an (Free). Wer das Produkt intensiver nutzen möchte oder Zusatzfunktionen benötigt, muss dafür zahlen (Premium). Aufgrund der beschriebenen Kostenverteilung reicht es darum oft, wenn 10 Prozent der Nutzenden etwas bezahlen. Die übrigen 90 Prozent können ohne schlechtes Gewissen eine Gratisdienstleistung geniessen.



Ein Produkt kostenlos ausprobieren zu dürfen, ist keine neue Erfindung. Zeitungen kennen das Prinzip des Probeabos schon lange. Ein solches ist aber zeitlich beschränkt, denn die Herstellung und Verteilung gedruckter Zeitungen kostet.

Im Internet ist das anders: Bei der Onlineausgabe hat die Anzahl Lesefrauen und Leser wenig Einfluss auf die Kosten. Digital können Zeitungen somit ein zeitlich unbeschränktes Probeabo anbieten, solange die Leute nur einzelne Artikel anschauen. Wer mehr lesen will, wird von einer so genannten Paywall («Bezahlwand») zum Abschluss eines Abos aufgefordert. *

Dieser Digitalratgeber erscheint in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Schwyz.



● **Beat Döbeli Honegger** ist Professor am Institut für Medien und Schule an der Pädagogischen Hochschule Schwyz.

Auf gesundem Fuss leben

In der Barfußsaison kommen sie ans Tageslicht: von Nagelpilz befallene Fussnägel, schuplige Fusssohlen und offene Zehenzwischenräume.



1 Sind Fuss- und Nagelpilz dieselbe Pilzart?

Nach klinisch-therapeutischen Aspekten werden die Pilze in drei Gruppen eingeteilt: Fadenpilze, Hefe- und Schimmelpilze. Sowohl der Nagelpilz als auch der Fusspilz werden am häufigsten durch Fadenpilze verursacht. Der Nagelpilz entwickelt sich häufig aus einem Fusspilz heraus, weshalb bei ein und derselben Person auf der Haut und am Nagel häufig die gleiche Pilzart vorliegt.

2 Stellen Fuss- und Nagelpilz rein kosmetische Probleme dar, oder sind sie gesundheitlich bedenklich?

Die häufigste Form in den Zehenzwischenräumen (vor allem zwischen der vierten und fünften Zehe) kann Juckreiz und Schmerzen verursachen und als Eintrittspforte für bakterielle Infektionen dienen. Beim Mokassin-Typ ist die Fusssohle betroffen, die schuppt und nicht selten als trockene Haut verkannt wird. Bei der dyshidrotischen Form treten Bläschen auf. Es besteht häufig starker Juckreiz, welcher eine Therapie erforderlich macht. Unbehandelt besteht immer das Risiko, dass sich der Pilz auf andere Hautareale ausbreitet, was jedoch bei gesunden Personen mit normalem Immunsystem nicht gefährlich ist. Nagelpilz der Finger wird wegen der Ansteckungsgefahr anderer, der Ausbreitung auf die Hände oder möglichen Einschränkung der Feinmotorik häufig behandelt.

3 Wer ist besonders anfällig für Fuss- und Nagelpilz, und wie lässt sich vorbeugen?

Menschen mit einer schlechten Durchblutung und mit Erkrankungen des peripheren Nervensystems, zum Beispiel im Rahmen eines Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit), haben ein erhöhtes Risiko, an Fuss- und Nagelpilz zu erkranken. Auch wiederholte Verletzungen durch ungeeignetes Schuhwerk und Fussfehlstellungen können Nagelpilz begünstigen. Gutes Waschen und

Trocknen der Füsse und Zehenzwischenräume – vor allem nach dem Besuch öffentlicher Bäder – hilft vorzubeugen. Waschen der Socken und Badetücher mit mindestens 60° töötet Pilze ab. Personen, die an einer Pilzinfektion erkrankt sind, sollten ihr Badetuch nicht mit anderen teilen.

4 Soll man in öffentlichen Schwimmbädern und Duschen Desinfektionssprays anwenden?

Es ist nicht erwiesen, dass die Benutzung der öffentlichen Desinfektionsspender zu einer Reduktion von Fusspilz führt. Als wichtiger gilt, nach dem Schwimmen die Füsse gut zu trocknen, da sich Pilze in feuchter Umgebung besonders gut ausbreiten.

5 Warum ist Nagelpilzbehandlung so langwierig?

Bei der Behandlung ist entscheidend, wie viel vom Nagel befallen ist. Sind es nur die äußersten oder oberflächlichen Anteile, kann eine Therapie mit einem antimykotischen Antipilz-Nagellack erfolgen. Sind jedoch über die Hälfte der Nagelplatte und die Nagelwurzel betroffen, helfen nur Tabletten. Das vor allem bei älteren Menschen langsame Wachstum der Zehennägel trägt dazu bei, dass die Therapie über mehrere Monate durchgeführt werden muss. Bei einer stark verdickten Nagelplatte ist eine Entfernung oder Ausdünnung der Nagelplatte mit bestimmten Salben oder Fräsen hilfreich. Schnell wirksame Mittel gibt es nicht, da der Pilz erst als besiegt gilt, wenn die gesunde Nagelplatte nachgewachsen ist.*



● Dr. med. Helen Köhl

ist Assistenzärztin für Dermatologie und Venerologie an der Universitätsklinik für Dermatologie am Inselspital Bern.

Wenn die Wohnung zu teuer wird

Die Ergänzungsleistungen sehen für Einzelpersonen ein Mietzinsmaximum von 1100 Franken vor. Doch günstiger Wohnraum ist kaum noch zu finden.



Sein Jahren wohne ich in einer günstigen 3½-Zimmer-Altwohnung. Nun muss ich infolge Eigenbedarf ausziehen. Nach langem Suchen habe ich im gleichen Dorf eine Alternative gefunden. Die neue 2-Zimmer-Wohnung ist aber 150 Franken teurer. Wie soll ich dies mit meiner AHV finanzieren?

Melden Sie sich bei unserer Sozialberatung. Unsere Mitarbeitenden werden mit Ihnen zusammen Ihre finanzielle Situation anschauen und einen allfälligen Anspruch auf Ergänzungsleistungen abklären. Die Ergänzungsleistungen zur AHV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Zusammen mit der AHV gehören die Ergänzungsleistungen zum sozialen Fundament unseres Staates. Wenn Ihr Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um Ihre Lebenskosten zu decken, besteht ein Recht auf Ergänzungsleistungen. Als Ergänzung zu den gesetzlichen Sozialversicherungen kann Pro Senectute – sofern die Voraussetzungen erfüllt sind – in Härtefällen auch mit individueller Finanzhilfe helfen. Unsere Sozialberater/innen stehen Ihnen für eine gute Lösung mit Rat und Tat zur Seite.

Rund 197 000 Menschen bezogen Ende 2015 Ergänzungsleistungen. Schätzungen gehen davon aus, dass etwa sechs Prozent der Berechtigten

darauf verzichten – aus Unwissenheit oder weil sie sich schämen. Dafür gibt es keinen Grund: Ergänzungsleistungen sind keine Almosen.

- * Das Existenzminimum für EL-Beziehende im Pensionsalter, die in einer Mietwohnung leben, setzt sich zusammen aus jeweils einer Pauschale für den allgemeinen Lebensbedarf (CHF 1607.– monatlich für Alleinstehende, CHF 2411.– für Paare),
- * den Mietzins inklusive Nebenkosten (höchstens CHF 1100.– monatlich für Alleinstehende, 1250.– für Paare),
- * die obligatorische Krankenpflegeversicherung (Durchschnittsprämie im Kanton).

Der Maximalbetrag für die Miete wurde seit 2001 nicht mehr angepasst, obwohl die Mietzinse ständig steigen – in den Städten stärker als auf dem Land. Aber auch auf dem Land dreht sich die Preisspirale stetig nach oben, vor allem in Tourismusregionen. Um durchschnittlich 20 Prozent sind die Mieten in den letzten Jahren gestiegen, sodass heute bei rund 40 000 EL-Bezügerin-

nen und -Bezügern die tatsächlichen Mietkosten das anrechenbare Maximum überschreiten. Die Betroffenen sparen bei der Ernährung, ziehen sich zurück oder machen Schulden.

Pro Senectute kennt diese Problematik und appellierte bereits mehrmals an Bundesrat und Parlament, die dringend benötigte Erhöhung der Mietzinsmaxima so rasch wie möglich anzupassen. Im Dezember 2014 gab der Bundesrat eine entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung. Zurzeit ist sie in den Räten blockiert. Pro Senectute verfolgt den politischen Prozess aufmerksam und wird sich weiterhin aktiv in die Diskussion einbringen. Für sie hat es höchste Priorität, dass das verfassungsmässig garantierte Recht auf ein würdevolles Alter ohne materielle Not umgesetzt wird. *

Weitere Informationen

Die Adresse Ihrer Pro-Senectute-Beratungsstelle finden Sie vorne im Heft. Ein Merkblatt der AHV über Ergänzungsleistungen (5.02) mit Berechnungsbeispiel ist im Internet unter www.ahv-iv.ch verfügbar.



● Josef Steiner

ist noch bis Ende Mai 2017 Geschäftsleiter, gleichzeitig von Pro Senectute Kanton Schwyz und Pro Senectute Kanton Uri. www.sz.pro-senectute.ch, www.ur.pro-senectute.ch

Das Leben unbeschwert geniessen – dank dem Notruf von Swisscom.

Mit SmartLife Care, dem Notruf von Swisscom, geniessen Sie Ihre Unabhängigkeit – und holen bei Bedarf sofort Hilfe. Rund um die Uhr! Auch mit GPS-Ortung erhältlich für unterwegs.

Profitieren Sie jetzt von unserer Muttertagsaktion.
Registrieren Sie Ihr neues SmartLife Care-Gerät zwischen
dem 14. Mai und dem 16. Juni 2017, und Sie erhalten einen
Rabatt von CHF 50.— auf Ihre Abo-Rechnung.

Muttertagsaktion:

Rabatt CHF **50.–**

Aktion gültig vom
14.05. bis 16.06.2017



Mehr Informationen zu Swisscom SmartLife Care gibt es unter der
Gratis-Hotline 0800 84 37 27 sowie unter www.swisscom.ch/smartlifecare

Ratgeber AHV



Wie die AHV-Renten eines Ehepaars plafoniert werden

Seit zwei Jahren beziehe ich eine AHV-Rente in der Höhe von 2350 Franken. Dieses Jahr ist meine Frau pensioniert worden. Die Ausgleichskasse hat darum meine Rente neu berechnet. Der Rentengrundbetrag beträgt jetzt nur noch 2294 Franken. Wegen der Plafonierung erhalte ich neu 1807 Franken. Bei meiner Frau beträgt der Rentengrundbetrag 2181 Franken oder plafoniert

1718 Franken. Wie berechnet sich die Plafonierung der Altersrenten?

Da Sie vor Ihrer Frau in das AHV-Rentenalter gekommen sind, erfolgte bei Ihnen zuerst eine eigene AHV-Rentenberechnung. Dies ist der sogenannte 1. Versicherungsfall. Massgebend für die Berechnung Ihrer Rente sind Ihre anrechenbaren Beitragsjahre, Ihr Erwerbseinkommen und allfällige Erziehungs- und Betreuungsgutschriften. Aufgrund dieser Faktoren errechnete

die Ausgleichskasse Ihre AHV-Rente, wobei Sie bei maximaler Anzahl Beitragsjahre die maximale Vollrente von 2350 Franken bezogen haben.

Nachdem Ihre Frau das AHV-Rentenalter erreicht hat, ist der sogenannte 2. Versicherungsfall eingetreten. Beim 2. Versicherungsfall erfolgt eine Neuberechnung Ihrer Rente. Für diese Berechnung werden nun die Einkommen, die Sie und Ihre Frau während der Ehe erzielt haben, geteilt und je zur Hälfte beiden angerechnet. Wegen des Split-

INSETRAT

L'Eau de Peau

HAUTVERTRÄGLICHE DÜFTE



*Ohne Duftallergene, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der EG-Verordnung Nr. 1223/2009, Anhang III.

tings hat sich Ihr massgebendes Erwerbseinkommen gemindert, was dazu führte, dass Ihr Rentengrundbetrag noch 2294 Franken beträgt.

Während Einzelpersonen ohne Beitragslücken eine maximale AHV-Rente von monatlich 2350 Franken erhalten, bekommen Ehepaare insgesamt nicht mehr als 3525 Franken. Dies entspricht 150 Prozent der maximalen Rente (2350 Franken) bei vollständiger Beitragsdauer. Wird dieser Höchstbetrag überschritten, werden die beiden Renten anteilmässig gekürzt. Beide Ehegatten behalten aber einen getrennten eigenen Anspruch auf die Altersrente.

Plafonierungsformel

Weisen beide Ehegatten eine vollständige Beitragsdauer (Rentenskala 44) auf, so gilt für jede der Einzelrenten folgende Plafonierungsformel:

$$\text{Rente Mann} \times 150\% \text{ der Maximalrente}$$

Rente Mann + Frau

plafonierte Rente Mann

Rente Frau $\times 150\%$ der Maximalrente

Rente Frau + Mann

plafonierte Rente Frau

Berechnung in Ihrem Fall:

$$\begin{array}{rcl} 2294 \times 3525 & & 2181 \times 3525 \\ \hline 2294 + 2181 & & 2181 + 2294 \\ \hline \text{ergibt 1807} & & \text{ergibt 1718} \end{array}$$

Je nach Rentenskala ändert sich der Maximalbetrag der Einzelrenten (Vollrentenskala 44 sowie die Teilrentenskalen 1 bis 43; abrufbar unter: www.bsvlive.admin.ch/vollzug). Beispiele:

Rentenskala	Maximalrente
44	2350
40	2136
30	1602

Ist nun die Beitragsdauer eines oder beider Ehegatten unvollständig, wird die Maximalrente ermittelt, indem die Rentenskala des Ehegatten mit der höheren Rentenskala mit zwei multipliziert und

zur Rentenskala des Ehegatten mit der niedrigeren Rentenskala addiert wird. Das Resultat wird durch drei dividiert. Beispiel: Der Ehemann weist 44 Beitragsjahre, die Ehefrau 31 Beitragsjahre auf.

$$\begin{array}{r} 44 \times 2 + 31 \\ \hline 3 \end{array}$$

ergibt Skala 40 (Maximalrente 2136)

Dieses Ehepaar bekommt bei einer solchermassen ermittelten anwendbaren Rentenskala nicht mehr als 3204 Franken (150% von 2136). In einem zweiten Schritt sind die plafonierten Beträge der beiden Einzelrenten nach der Formel oben zu ermitteln. *



● Djordje Rajic

ist Jurist im Rechtsdienst der SVA Aargau und vor allem für AHV, IV, EL und Familienzulagen zuständig.

INSETRAT



Ida Ziltener, Siebnen
Eva Züger, Lachen

« Wir empfinden als angenehm, dass wir alle Kneipp'schen Anwendungen direkt im Hotel bekommen und nicht ausser Haus müssen.
Das kulturelle Angebot von Bad Wörishofen ist exakt auf unsere Interessen zugeschnitten. »

«Auf Bad Wörishofen aufmerksam geworden sind wir beim Durchblättern des Stöcklin Katalogs.»



Oben: Sebastian Kneipps Lebenswerk im ortseigenen Museum Links: Kneipp-Arbad

Bad Wörishofen

Kurstadt mit grosser Kneipp-Tradition und vielen anderen Angeboten vom Kurpark über die Südseetherme bis zu Golf und Segelfliegen.

Stöcklin Angebot

Kur- und Ferienaufenthalte Bad Wörishofen von 4, 5, 8, 11, 12, 15 oder mehr Tagen. Erstklassige Hotels. Schnupperreisen. Hausabholdienst.

Stöcklin Katalog

Im Programm neben Bad Wörishofen auch Abano-Montegrotto, Montecatini und Ischia. Fordern Sie den Stöcklin Katalog 2017 unverbindlich an!



Stöcklin Reisen AG
Dorfstrasse 49
CH-5430 Wettingen
Tel. 056 437 29 29
www.stoecklin.ch,
info@stoecklin.ch